

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung  
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

**Dr. theol. Ernst Sommerlath**

Professor in Leipzig.

Nr. 25.

Leipzig, 8. Dezember 1933.

LIV. Jahrgang

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: Rm. 1.50 monatlich. Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: Rm. 4.50 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. — Anzeigenpreis: die zwei gespaltene Petitzelle 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 53873-

Bauer, Theo, Das Inschriftenwerk Assurbanipals. (Gustavs.)

Procksch, Otto, D. Dr., Der Staatsgedanke in der Prophetie. (Hänel.)

Küsemann, Ernst, Leib und Leib Christi. (Michaelis.)

Orphal, Ernst, Das Paulusgebet. (Steinmetz.)

Poschmann, Bernhard, Dr., Ecclesia principalis, ein kritischer Beitrag zur Frage des Primats bei Cyprian. (Grützmacher.)

Lietzmann, Hans, Die Liturgie des Theodor von Mopsuestia. (Schorlemmer.)

Köhler, D. Dr. Walther, Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium I. Das Zürcher Ehegericht und seine Auswirkung in der deutschen Schweiz zur Zeit Zwinglis. (Elert.)

Tatarin-Tarnheyden, Edgar, Dr., Die Enteignung des deutschen Doms zu Riga. (Oeschey.)

Gercke, Alfred, Geschichte der Philosophie. (Jelke.)

Köberle, Adolf, Christentum und modernes Naturerleben. (Moe.)

Zeitschriften.

**Bauer, Theo** (Professor an der Univ. Breslau), **Das Inschriftenwerk Assurbanipals**. Vervollständigt und neu bearbeitet. I. Teil: Keilschrifttexte; II. Teil: Bearbeitung. (= Assyriologische Bibliothek. Neue Folge. Herausg. von Benno Landsberger. Bd. I und II.) Leipzig 1933, J. C. Hinrichs. (64 Tafeln und VIII, 125 S. 4.)

Die von Friedrich Delitzsch und Paul Haupt seit 1881 herausgegebene „Assyriologische Bibliothek“ hat vier Jahrzehnte hindurch eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Assyriologie gespielt, bis Krieg und Inflationszeit und vor allem der Tod von Friedrich Delitzsch im Jahre 1922 das Unternehmen zum Stocken gebracht hat. Nun ist von Benno Landsberger, dem Nachfolger Zimmermans in Leipzig, eine Neue Folge begonnen worden. Man darf es als ein gutes Omen für die wissenschaftliche Höhenlage der Serie ansehen, dass sie mit einem so vortrefflichen Werk eröffnet wird, wie es die von Theo Bauer vorgelegte Neubearbeitung der Inschriften Assurbanipals ist. Gewiss ist eine ausführliche Behandlung der Inschriften dieses grossen Assyrerkönigs von Maximilian Streck in der Vorderasiatischen Bibliothek vorhanden. Aber sie stammt aus dem Jahre 1916 und ist auf Grund der Streck vorliegenden Editionen, die zum Teil aus den Anfangszeiten der Assyriologie stammen, gearbeitet worden. So bedurfte sie auf Schritt und Tritt der Nachprüfung und Ergänzung an Hand der Originale. Bauer hat die in der Ausgabe von Streck berücksichtigten Inschriften verglichen und die sämtlichen übrigen historischen Inschriften dieses Königs kopiert und in schönen Autographien vorgelegt. Die teilweise sehr mühsame Arbeit hat ihren Lohn allein schon darin, dass die Lösung zahlreicher Schwierigkeiten der Interpretation gelungen ist. Die Bearbeitung in Teil II enthält in Umschrift und Übersetzung mit erklärenden Anmerkungen: A. Bau- und Weihinschriften. I. Die Prismen; II. Bau- und Weihinschriften auf Tafeln; III. Bau- und Weihinschriften, von denen nur die Kriegsberichte erhalten sind. B. Singuläre Texte. C. Die sogenannten Epigraphs (d. h. Aufschriften auf Skulpturen). Es folgt eine Zusammenstellung der Texte, deren Zuweisung an Assurbanipal irrig oder

fraglich ist. Das beigegebene Eigennamenverzeichnis soll in der Hauptsache dazu dienen, zu neu auftauchenden Fragmenten mit Hilfe charakteristischer Eigennamen Paralleltexte zu finden. Eine Konkordanz der Texte beschliesst das Buch, das eine schöne und reiche Gabe ist, für die wir dankbar sein können.

Lic. A. Gustavs, Insel Hiddensee.

**Procksch, Otto, D. Dr.** (Prof. der Theologie in Erlangen), **Der Staatsgedanke in der Prophetie**. Gütersloh 1933, C. Bertelsmann. (61 S. 8.) 1.80 RM.

Die Propheten Israels haben es mit dem Volk Gottes zu tun. Der Staat als die politische Form, in der ein Volk sein Wesen entfaltet, zugleich sinngemäss äusseren Einflüssen Rechnung trägt, hat darum in der prophetischen Verkündigung keine unwesentliche Rolle gespielt. Den Staatsgedanken in der Prophetie hat Procksch zum Gegenstand der vorliegenden Ausführungen gemacht. Im rechten Augenblick, wie man im Hinblick auf die akuten Fragen der Gegenwart sagen muss. — Es sind drei Gesichtspunkte, unter denen er die Prophetie von Mose bis Maleachi auf ihre Stellung zum israelitischen Staat ansieht. Die Grundlage der staatlichen Existenz Israels bildet für die Prophetie der Gottesbund vom Sinai. Andererseits ist das Auge des Sehers auf das Ziel der Geschichte gerichtet, das die gottgegebene Bestimmung zur vollendeten Gestaltung gelangen lässt. Von der Grundlage wie vom Ziel aus nimmt der Prophet Stellung zu den Notwendigkeiten, die für den Staat in der Gegenwart bestehen. Hierbei gewinnt in besonderer Weise das Staatsmännische im Propheten die Oberhand. Schon bezüglich der Grundlage gibt es Wandlungen im prophetischen Urteil. Stärker machen sie sich in der Anschauung von der messianischen Zukunft geltend. Hauptsächlich beherrschen sie das Verhalten des Propheten zum augenblicklichen Geschehen des Staatslebens. — Die grundsätzlichen Eigenheiten, die entstehen, werden von Procksch mit klarem Blick festgestellt. Freilich kommt es ihm nicht darauf an, sie selber die Ordnung des Aufrisses bestimmen zu lassen. Es ist

das eine Aufgabe, die noch locken sollte. Procksch hat es vorgezogen, den Propheten in ihrer geschichtlichen Folge nachzugehen. So allerdings ist es möglich, jeden einzelnen zu seinem Recht kommen zu lassen. So kann von Fall zu Fall der politische wie geistesgeschichtliche Hintergrund aufgezeigt werden. Und so kann das Individuelle bis in die Details durchgezeichnet werden. Es ist eine Reihe von kleinen, prächtigen Gemälden entstanden, die mit ihrem dramatischen Ineinandergreifen, mit ihrer kräftigen Plastik wie ihrer klugen Verteilung des Lichts, mit ihren wuchtigen Linien wie ihrem liebenswürdigen Eingehen einen tiefen Eindruck von der Haltung wecken, die die des Staatsmanns in der israelitischen Prophetie war.

H ä n e l, Münster i. W.

**Käsemann, Ernst, Leib und Leib Christi.** Eine Untersuchung zur paulinischen Begrifflichkeit. (Beiträge zur historischen Theologie. 9.) Tübingen 1933, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). (IV, 188 S. gr. 8.) 10.70 RM, geb. 12.50 RM.

Wie schon der Titel andeutet, will der Verf. seine Untersuchung der paulinischen Anschauung vom Leibe Christi von der Anthropologie her unternehmen, ja die selbständige Behandlung der Anthropologie nimmt ihn mindestens ebenso stark in Anspruch wie jene Untersuchung. Thema des Hauptteils A ist: „Der Leibgedanke in der jüdischen und griechischen Welt“ (S. 1—96). Zunächst (S. 1—23) untersucht er den Leibgedanken in der jüdischen Welt (im A. T., im Spätjudentum und bei den Rabbinen). Mit Schärfe und mit Recht betont er, dass das A. T. in dem Sinne eine ausgebildete Anthropologie gehabt habe, dass es sich systematisch über das Dasein des Menschen Rechenschaft gebe. Das leibliche Dasein werde nicht aus der naturhaften Vorfindlichkeit verstanden, sondern aus der geschichtlich-tathaften Bezogenheit auf Schöpfer und Schöpfung (Begriff des „Fleisches“). Diesen ersten Abschnitt möchte ich als den am besten gelungenen bezeichnen; je mehr die Arbeit fortschreitet, desto mehr steigern sich die Bedenken. Der zweite Abschnitt gilt dem Leibgedanken in der griechischen Welt (S. 23—50). Allzu kurz (zum Schaden der eigentlichen Aufgabe) wird der nichtphilosophische Sprachgebrauch behandelt. Dass hierbei erklärt wird, auch „auf die an sich wichtige und lohnende Aufgabe einer Spezialuntersuchung für LXX“ könne nicht eingegangen werden, weil das eine Berücksichtigung der gesamten Anthropologie der LXX und des vulgären griechischen und hellenistischen Sprachgebrauchs nötig mache, bedauert man ausserordentlich. Diese Beschränkung entspricht in keiner Weise der Bedeutung, die die LXX für das Verständnis des Paulus und des N. T. überhaupt hat, und der Verf. hat hier an einem entscheidenden Punkte eine falsche Marschroute eingeschlagen. Ausführliche Behandlung erfahren der Soma-Begriff bei Plato und Aristoteles. Der Vergleich mit dem A. T. wird (unzweckmässig im Abschnitt über Aristoteles zugleich auch für Plato S. 30. 39 f.) gut durchgeführt („wie im A. T. die Natur Grenzbestimmung der Geschichte, ist im Griechentum die Geschichte Spielart der Natur“). Wo der Organismusgedanke auftritt (S. 34), wird (auch später S. 38. 46) leider versäumt, präzise zu sagen, was dieser Terminus bedeutet, und der Verdacht, dass Aristoteles und der Verf. etwas Verschiedenes darunter verstehen könnten, meldet sich. Bei der Darstellung der stoischen Gedanken

erfährt das Bild vom Leib und den Gliedern nicht die Beachtung, die es im Blick auf die Hauptaufgabe verlangen dürfte. Der dritte Abschnitt (S. 50—94) geht sodann auf den Leibgedanken in Synkretismus und Gnosis ein. Als entscheidend wird der Aion-Gedanke hingestellt; für diesen sei die Verbindung von Raum, Zeit und Person charakteristisch. Hier finden sich gute Bemerkungen (z. B.: die Gnosis unterscheidet sich darin vom griechischen Denken, dass sie das Faktum der Geschichte kenne, aber leider in naturalistischer Verzerrung, S. 59), aber es bahnt sich auch der Hauptfehler der Arbeit an: „Verbindung von Raum, Zeit und Person“ wird die heimliche oder offene Losung, unter die alles gestellt wird, und der Aion-Begriff nistet sich in der Untersuchung fest. Philo wird hier behandelt, der Körper-Begriff in der Gnosis gestreift, worauf in einem umfänglichen (S. 59—94) und grundlegenden Abschnitt „die Vorstellung vom Leibe des Aion-Urmenschen“ untersucht wird. Der Leser ahnt, worauf es hinaus soll: „Leib Christi“ soll von dem „Riesenkörper des Weltgottes“ her erklärt werden. Religionsgeschichtliche Exkurse behandeln den Aion-Urmenschen als Weltbaum und kosmisches Standbild. Dann wird gezeigt, wie die Tradition vom Leibe des Aion-Urmenschen mehrere Modifikationen durchgemacht habe: 1. das *σῶμα-κεφαλή*-Schema, 2. die Vorstellung von der Einsammlung der Gliederseelen, 3. die Lehre vom *εἰκὼν* und 4. die „Gewand“-Vorstellung. S. 82 wird eingestanden, dass diese Anschauungen von den behandelten Texten nicht überall bis zur letzten Konsequenz verfolgt seien, d. h. dass der Verf. sie erst systematisiert hat. Es werden sehr schnell Schlüsse gezogen (S. 87: „dieses ‚Gewand‘ ist also die Eikon ganz in dem eben ausgeführten Sinne“) und Gleichungen vollzogen, die als „unbestreitbar“ (S. 89) bezeichnet werden, aber doch höchst fragwürdig sind. Die Zusammenfassung, die eigentlich dem ganzen Abschnitt III gelten sollte, aber einfach an 3 b ζ angehängt wird, greift das Problem Gnosis und Existentialität wieder auf (S. 92 ff.). Ein Anhang (S. 94 bis 97), der im Vergleich zu den sonstigen Ausführungen durch seine Kürze auffällt, behandelt Soma und Sarx im nicht paulinisch bestimmten N. T. Hier wird im ersten Absatz (der Disposition nach also völlig fehl am Platz) das eigentliche Thema der Untersuchung gestellt: ob das N. T. bei der Bildung seines Soma-Begriffes dem jüdischen Leibverständnis oder dem griechischen und eventuell gnostischen Körper-Gedanken gefolgt sei.

Ein zweiter Hauptteil B (S. 97—136) behandelt den Leibgedanken in der Anthropologie des Paulus, genauer die paulinische Anthropologie überhaupt. Die Begriffe Sarx, Soma und Pneuma werden untersucht. Es findet sich hier manches Gute (so S. 105. 109 ff. Auseinandersetzungen mit Lohmeyer). Paulus sei deutlich nicht vom gnostischen Seins-Dualismus bestimmt, sondern von der geschichtlichen Dialektik des A. T., aber — dies die These — er habe hinter der gnostischen Metaphysik doch eine geschichtliche Fragestellung erkannt und deswegen ihre Tradition übernommen (dass die vorher behandelten gnostischen Texte zum grössten Teil nachpaulinisch waren, beachtet der Verf. nicht). Dass Paulus vom Aion-Gedanken aus interpretiert werden müsse, steht ihm fest, und unter der Hand wandelt sich ihm die ganze paulinische Theologie in eine Aionen-Theologie. Sarx ist „so etwas wie ein gnostischer Aion“ (S. 105)! Auch das Pneuma ist „eine Art ‚Aeon‘“ (S. 126), denn es ist „gleichsam eine ‚Welt‘“ (S. 133)!

Die Bedenken mehren sich im dritten Hauptteil C (S. 137—186), der „die Vorstellung vom Leibe Christi“ behandelt. Die Ausgangsfrage, ob der Genitiv in *σῶμα Χριστοῦ* possessiv oder explikativ sei, ist bereits unzureichend. Zuerst werden als angebliche Deuteropaulinen Eph. und Kol. untersucht (S. 139—159). Überall ist Aionen-Spekulation, z. B. „die Pistis ist in gewisser Weise der himmlische, zur Herrlichkeit gelangte Christus-Aion selber“ (S. 143). Ohne dass religionsgeschichtliche Parallelen vorliegen, wie S. 147 zugegeben wird, werden alle möglichen Kombinationen vorgenommen. S. 155 werden sie ausnahmsweise einmal als „Hypothese“ bezeichnet (sie sind aber weniger als Hypothesen!). Es gibt einen Stauros-Aion und einen Agape-Aion. Die Aion-Psychose des Verf., zugleich seine methodische Unzuverlässigkeit, geht so weit, dass er S. 155, wo er ein Zitat aus Ignatius bietet, *ἀγάπη* einfach mit „Agape-Aion“ übersetzt, ohne erkennen zu lassen, dass das seine Kommentierung ist. S. 155 kommt es auch endlich zu dem *circulus vitiosus*, auf den man lange gewartet hat: „dass die gnostischen Sachverhalte, auch wenn sie fast durchweg späteren Texten entnommen sind, sachlich ein den Deuteropaulinen vorausliegendes Stadium kennzeichnen, ergibt sich einfach daraus, dass Eph. und Kol. erst von einer die Gnosis berücksichtigenden Interpretation verständlich werden“.

Zu zweit werden die nach der Meinung des Verf. echten Paulinen behandelt (S. 159—186). Zur Charakteristik der Arbeitsweise des Verf. genügen folgende Hinweise: In Korinth müsse ein besonderer Leib-Glieder-Mythos vorausgesetzt werden. Zu Röm. 8, 35 ff. sagt der Verf.: „in dieser Allgegenwart des Agape-Aions ist die Unmöglichkeit des Scheidens von ihm begründet“ (S. 172). 1. Kor. 13 sei überhaupt nur vom Aion-Begriff aus verständlich: „die Charismen als Besonderungen gehören zum Kindheitsalter des Aions“. Es bleibe „nur eine Interpretationsmöglichkeit“: „Das Herrenmahl als Agape konstituiert zugleich den Agape-Aion bzw. das mit diesem identische *σῶμα Χριστοῦ*“ (S. 177). Eine Fussnote (S. 168, 3) besagt: „Es ist ja in Erwägung zu ziehen, dass die Deuteropaulinen, was die in ihnen sich widerspiegelnde Mythologie anlangt, ein vorpaulinisches Datum bilden“, aber nicht einmal dieses „Ergebnis“ seiner Untersuchung hat den Verf. in seiner Sicherheit irre gemacht.

Es ist wohl deutlich geworden, dass die Arbeit von Käsemann bei aller Anerkennung ihres Fleisses und manches Guten, das sie enthält, doch den Vorwurf verdient, der Sache nicht voll gerecht werdende Methoden religionsgeschichtlicher Vergleichung anzuwenden. Was „Leib Christi“ sei, kann auf diese Weise jedenfalls nicht geklärt werden. Das Buch fördert, obwohl es hier und da wertvolle Anregungen bietet, die Klärung dieser Frage nicht in dem Masse, wie man es wünschen möchte.

Im Vorwort werden als Lehrer des Verf. Bultmann und Peterson genannt; ihnen folgt er auch in manchen Einzelheiten (so wird der Agape-Aion auf das Konto von Peterson gesetzt S. 151, 11; 171, 4). Zu dem Vorwurf, ihre Exegese sei idealistisch, ist der Verf. gegen andere schnell bei der Hand (S. 126; 128, 1; 138); Büchsel, Deissner, Tr. Schmidt trifft dieses Anathema. Dass die Disposition Mängel zeigt, war schon erwähnt. Der Stil ist, obwohl sonst sehr gepflegt, nicht frei von auffälligen Wendungen: „Leibverständnis“ (S. III) mag noch angehen, „Fleischgebrauch“ statt Sprachgebrauch von „Fleisch“ (S. 105) ist wenig schön; „die vielfachen Reitzensteinschen Untersuchungen“

(S. 50) ist unmöglich zu sagen. S. 135, 4 sind Seitenzahlen des Manuskriptes stehen geblieben; Abschnitt A I 5 ist im Text „Ergebnis“ überschrieben, im Inhaltsverzeichnis „Zusammenfassung“. Statt von Parusie von einer „zweiten Eschatologie“ (S. 136, 147, 180) zu reden, ist wunderbar. Register fehlen, obwohl sie sehr erwünscht gewesen wären. Druckfehler sind selten (z. B. S. 104 Z. 12 „das“, S. 85 Z. 24 „Mythologem“).

Michaelis, Bern.

**Orphal, Ernst, Das Paulusgebet.** Untersuchung des Paulusgebetslebens auf Grund seiner Selbstzeugnisse. Gotha 1933, Klotz. (146 S. gr. 8.) 5 RM.

Dass sich in den Paulusbriefen neben den grossen theologischen Gesichtspunkten, die bei der Auslegung zu schweren Auseinandersetzungen geführt haben, noch manche andere Stoffreihen finden, die es wert sind, ausführlicher beachtet zu werden, ist gewiss richtig. Der Verf. hat in seiner Schrift eine solche Reihe zusammengestellt und durchdacht. Er hat das Paulusgebet zum Gegenstand seiner Arbeit gemacht und alles gesammelt, was „in Anreden, Betgewohnheiten, Worten für das Beten bis hin zu Gebeten im Wortlaut, welche in die öffentlichen missionarischen Gemeindegebete und in die Einzelgebete eingeordnet ist“, sich findet.

Wie das geschieht, muss man in der Schrift selbst lesen. Man ist überrascht, wie manche Stelle in den Paulusbriefen ohne Zwang sich in ein Gebet umwandeln lässt. Das ist mit viel Geschick von dem Verf. geschehen. Man merkt es ihm auch an, dass er selbst innerlich mit diesen Gebetsworten Pauli umgegangen ist. Er sagt auch selbst, dass er besonders im Kriege erfahren habe, wie diese Gebete ihre Kraft mitteilen können.

Wenn das bei denen, die sein Buch lesen, auch geschähe, so wäre das ein grosser Gewinn.

Im übrigen kann man der Anordnung und Gruppierung der auserwählten Paulusstellen m. E. wohl zustimmen. Mir fällt es auf, dass niemals auf die Pastoralbriefe zurückgegriffen wird. Es wären doch wohl Stellen zu finden gewesen, die hier Bedeutung gehabt hätten, z. B. 1. Tim. 1, 12 ff.; 2, 2 ff.; 2. Tim. 1, 3 ff. und andere. Vielleicht hat sich aber der Verf. bewusst auf die anerkannten Paulusbriefe beschränkt und die immerhin umstrittenen Pastoralbriefe deshalb unberücksichtigt gelassen.

Die Schrift hinterlässt sehr stark den Eindruck von der grossen Bedeutung, die das Gebet für Paulus selbst gehabt hat.

Wertvoll sind dabei auch die in den beigegebenen Anmerkungen gebotenen Hinweise und Zitate aus Warneck (Paulus im Lichte der Heidenmission), Schmitz (Das Lebensgefühl des Paulus), Heitmüller (Im Namen Jesu), Wernle (Die Anfänge der Religion), Weinel (Biblische Theologie des N. T.) über: Die Bedeutung des Gebets bei Paulus und für Paulus.

Rudolf Steinmetz, Hannover.

**Poschmann, Bernhard, Dr.** (Prof. der Theologie an der Universität Breslau), **Ecclesia principalis, ein kritischer Beitrag zur Frage des Primats bei Cyprian.** Breslau 1933, Franke. (106 S. gr. 8.) 4.50 RM.

Nachdem die viel erörterte Frage nach der Stellung Cyprians zum Primat des römischen Bischofs in den letzten Jahren von den verschiedensten Forschern, vor allem von dem Historiker E. Caspar, *Primatus Petri*, 1927, und von dem Kirchenhistoriker Hugo Koch, *Cathedra Petri*, 1930, von neuem aufs gründlichste erörtert worden ist, ohne zu

einem einheitlichen Ergebnis zu führen, nimmt nun auch der Verfasser, der vor 25 Jahren bereits in seiner Doktorarbeit das schwierige Problem behandelt hatte, Stellung zu den neueren Arbeiten. Zunächst tritt er der Meinung Kochs in bezug auf die bedeutsame Auslassung Tertullians *ecclesia Petri propinqua* bei, dass diese Stelle für die Ursprünge des Primatsgedanken vollständig ausscheidet. Weiter erörtert er die berühmte Stelle Cyprians *de unitate ecclesiae „ecclesia super Petrum fundata“* und versteht sie so, dass die Kirche sich auf die Bischöfe gründet, weil sie gegründet ist auf Petrus, und umgekehrt ist eine Teilkirche auf Petrus gegründet, wenn sie sich auf einen rechtmässigen Bischof gründet. Mit dem Primat der Erstberufung spricht Cyprian dem Petrus nicht nur einen Ehrevorrang zu, sondern macht ihn zur Grundlage der kirchlichen Einheit. Die weitere und eigentliche Primatsfrage ist aber, ob auch die römische Kirche oder der römische Bischof an den Prärogativen Petri teilnimmt. P. beantwortet sie so, dass nach Cyprian Petrus in Wirklichkeit nicht bloss der zeitliche, sondern ebenso der reale Ausgangspunkt der kirchlichen Gewalt ist, allerdings geht der Vorzug nicht so weit, dass die römische Kirche eine Jurisdiktionsgewalt über die anderen Kirchen besässe. Dann wird noch die 2. Fassung von *De unitate ecclesiae* c. 4 und Cyprians Verhalten gegenüber Rom besprochen. In einem Schlussabschnitt wird Cyprians Stellung zum Primatsdogma zusammenfassend dargestellt und im Gegensatz zu Koch, der die Frage, ob Cyprian von einem Primat des römischen Bischofs etwas gewusst habe, glatt verneint hatte, betont, dass, wenn auch der afrikanische Bischof nicht als Zeuge für den Primat aufgerufen werden kann, er für die Entwicklung der Primatslehre nicht von geringer Bedeutung ist. Es sind zwei Gedanken, die sich in dieser Richtung auswirken mussten: 1. Petrus das Prinzip der kirchlichen Einheit, 2. Rom, die *cathedra Petri*. So verdienstlich die gründliche Untersuchung eines so bewährten Forschers wie P. ist, eine volle Klärung hat sie für mich doch nicht gebracht und konnte sie vielleicht auch nicht bei der Möglichkeit der verschiedenen Auslegung gewisser Äusserungen Cyprians bringen. Er hat mich nicht davon überzeugt, dass Cyprian Petrus nicht nur einen Ehrevorrang zuspricht, sondern ihn wirklich als Grundlage der kirchlichen Einheit ansieht. Mir scheint doch Koch im Wesentlichen in dieser viel umstrittenen Frage Recht zu behalten, wobei mich aber in keiner Weise protestantische Voreingenommenheit bestimmt. Andererseits bin ich der Meinung, dass P. in Wirklichkeit gar nicht so sehr weit von den Ergebnissen der Forschungen Kochs abweicht.

G. Grützmacher, Münster i. W.

**Lietzmann, Hans, Die Liturgie des Theodor von Mopsuestia.** (Sonderausgabe aus den Sitzungsberichten der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, 1933. XXIII.) Berlin 1933, Verlag der Akademie der Wissenschaften, Walter de Gruyter & Co. (24 S. Lex.) 2 RM.

A. Mingana hat eine syrische Übersetzung eines verloren gegangenen griechischen Originals einer Schrift des Theodor von Mopsuestia aufgefunden gemacht, die eine Parallele zu Kyrills Katechesen bildet. Sie stammt aus dem Anfange des 5. Jahrhunderts. Lietzmann stellt diejenigen Stellen der Schrift, in denen Theodor von den liturgischen Handlungen spricht, im syrischen Text und in deutscher Übersetzung zusammen. Der deutschen Übersetzung fügt

er an vielen Stellen, besonders dort, wo es sich um liturgische Fachausdrücke handelt, den entsprechenden griechischen Ausdruck bei und macht ausserdem textkritische Anmerkungen. Auf Grund des Textes rekonstruiert er den Aufbau der zugrundeliegenden Liturgie, legt den Gedankengang einzelner Gebete dar und versucht, die Stellung dieser Liturgie in der Reihe der uns sonst bekannten alten syrischen Gottesdienstordnungen zu bestimmen. Mit der aus seinen sonstigen Arbeiten bekannten Sorgfalt, die sich vor Konstruktionen hütet, gelangt er zu dem Ergebnis, dass diese Liturgie nach Aufbau und Inhalt dem durch andere Quellen bekannten syrisch-antiochenischen Typus des 4. Jahrhunderts angehört, dass aber auch diese Liturgie durch ihren Aufbau im einzelnen und durch ihre Texte einen neuen Beweis dafür liefert, wie mannigfaltig sich um diese Zeit die liturgischen Formen fortbildeten. Liturgie der Kirche ist eine einheitliche, aber nicht eine einförmige Grösse. Beides hat nicht bloss eine geschichtliche Bedeutung. Die auch hier wieder gewonnene und bereicherte Erkenntnis sollte massgebend und richtunggebend sein auch für die liturgische Arbeit und Praxis der evangelisch-lutherischen Kirche.

Lic. Paul Schorlemmer, Mainz.

**Köhler, D. Dr. Walther** (Prof. an der Univ. Heidelberg), **Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium I. Das Zürcher Ehegericht und seine Auswirkung in der deutschen Schweiz zur Zeit Zwinglis.** (Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte VII.) Leipzig 1932, M. Heinsius. (XII, 492 S. gr. 8.) 20 RM.

Die Praxis des nach der Ehegerichtsordnung vom 10. Mai 1525 (Krit. Zwingli-Ausg. IV, 182 ff.) eingerichteten Zürcher Ehegerichts wird von Köhler nach den vorhandenen Akten bis zum Tode Zwinglis verfolgt und kirchenrechtlich analysiert. Die Einrichtung dieser Behörde ist ein entscheidender Akt in der Lösung von der bischöflich Konstanzer Jurisdiktion und wesentlicher Ausdruck des „christlichen Staates“, der theokratischen Stadtrepublik Zürich. Der geistlich-weltliche Charakter ist erwiesen durch den Akt der Einsetzung, die Zusammensetzung des Richterkollegiums (zu Zwinglis Zeit zwei Pfarrer, vier weltliche Ratsmitglieder), durch das Prozessverfahren (die weltliche Obrigkeit wird gelegentlich zur Entwirrung der Tatbestände, z. B. durch die Folter, herangezogen) und durch den Instanzenzug (der Rat als alleinige Appellationsinstanz). Wenn die Ehegerichtsbarkeit zunächst noch als geistliche Angelegenheit von der weltlichen Obrigkeit übernommen und das dafür geschaffene Ehegericht in ihren Behördenapparat eingebaut wird, scheint allerdings eine genaue Parallele zum späteren lutherischen Landeskirchentum vorzuliegen. Ebenso bei der Übertragung von Pfrundsachen an das Ehegericht. Dagegen weist die Zuweisung der sittenrichterlichen Befugnisse (1526) deutlich in theokratische Richtung. Denn die hierbei angewendeten Gesichtspunkte und Normen sind nicht bürgerlich-rechtlicher, sondern allgemein ethischer Art. Sie sollten das „christliche“ Ethos rechtsverbindlich machen.

Die Bedeutung der Zürcher Behörde, die auch Chorgericht oder Konsistorium heisst, für die Geschichte des Eherechts ist in Norm und Praxis erheblich. Die von anderer Seite aufgestellte Behauptung von einer Fortgeltung des kanonischen Rechtes wird von Köhler an

wichtigen Punkten widerlegt, an andern eingeschränkt. Einen offenen Bruch bedeutet selbstverständlich die sofortige Einführung des Ehescheidungsrechtes. Ebenso das Verbot der heimlichen Ehen. Am wichtigsten dürfte der von Köhler erbrachte Nachweis sein, dass das Zürcher Ehegericht Ehekonsens-Erklärungen entgegennimmt, dadurch der Eheschliessung den Charakter eines *actus publicus* verleiht und so zum Vorläufer des modernen bürgerlichen Standesamtes wird. Es führte den Zwang zur Eintragung in öffentliche Trauregister ein. Das Mass der im übrigen selbstverständlichen Anknüpfung an das kanonische Recht erinnert an die gleichzeitigen Verhältnisse etwa in Kursachsen. Aber wie hier, so sind nach Köhler auch in Zürich zahlreiche andere — hauptsächlich landesrechtliche — Quellen, zumal im Prozessverfahren, eingeflossen.

In der Ehescheidungspraxis ist belangreich, dass Krankheit, vor allem Aussatz, unter Zustimmung des kranken Teils als Scheidungsgrund anerkannt wird, nicht dagegen Glaubensdifferenz. Ungeklärt scheint mir die Frage geblieben zu sein, ob in Zürich das richterliche Urteil auf Scheidung effektive oder — wie bei den lutherischen Konsistorien — nur deklaratorische Bedeutung haben sollte. Dagegen ist deutlich, dass der bei der Eheschliessung erforderliche gemeinsame Kirchgang für das Ehegericht nur deklaratorischen Charakter trägt — in Übereinstimmung mit der kanonischen und der lutherisch-kirchenrechtlichen Auffassung, dagegen im Widerspruch mit dem in allen Konfessionen verbreiteten Volksempfinden. Die Praxis des Zürcher Konsistorium hat ihm aber insofern erhöhtes Gewicht verliehen, als es seinen Vollzug normalerweise zwischen Abschluss und Konsummierung der Ehe eingeschoben wissen will.

Köhlers Satz, dass das Zürcher Ehegericht an der Spitze der gesamten reformatorischen Konsistorientwicklung stehe, ist erwiesen. Er betont aber mit Recht, dass die Zürcher Behörde im Unterschied von den späteren lutherischen Konsistorien nur richterliche, keine Verwaltungsaufgaben hatte. Im zweiten Hauptteil zeigt er die Bedeutung dieser Einrichtung für die damalige Zürcher Aussenpolitik und die allmähliche Nachahmung in den übrigen reformatorisch gerichteten Kantonen der deutschen Schweiz. Am Ende kann jedenfalls von einem einheitlichen Eherecht der von Zwingli beeinflussten Kantone gesprochen werden. Ob sich die Priorität des Zürcher Konsistoriums vor dem Genfer, wie Köhler vorläufig nur andeutet, — auf dem Umwege über Strassburg — als tatsächliche Abhängigkeit des zweiten vom ersten im ganzen wie im einzelnen erweisen lässt, muss der nächste Band der Untersuchung zeigen. Gelingt der Nachweis, so stehen wir vor einem einschneidenden Urteilswandel gegenüber den Ursprüngen des „Calvinismus“. Grundlegende allgemeine Merkmale des „Puritanismus“ sind bereits jetzt von Köhler für die Zwingli-Zeit aufgezeigt. Wenn sich der Verfasser auch streng an den kirchenrechtlichen Charakter seines Gegenstandes hält, so ist doch das von ihm aus den Akten beigebrachte Anschauungsmaterial so umfangreich und plastisch, dass dieses Werk auch für allgemein kirchen- und kulturgeschichtliche Untersuchungen von höchstem Wert ist. Das am Schluss gegebene Verzeichnis der in den Jahren 1525—1531 vor dem Zürcher Ehegericht erschienenen Personen umfasst etwa 1000 Namen. Auch für familien- geschichtliche Forschung eine Fundgrube!

Elert, Erlangen.

**Tatarin-Tarnheyden, Edgar, Dr.** (o. ö. Professor des Staats- und Völkerrechts an der Universität Rostock), **Die Enteignung des deutschen Doms zu Riga** im Lichte des modernen Staats-, Verwaltungs- und Völkerrechts unter Berücksichtigung der kirchenrechtlichen Grundlagen. (Ergänzungsheft zu Band XVI der Zeitschrift für Völkerrecht.) Breslau 1932, J. U. Kern (Max Müller). (69 S. 8.)

Die Enteignung des deutschen St. Mariendoms zu Riga über einen verfassungsmässigen Volksentscheid hinweg durch Verordnung vom 29. September 1931, über die der lettländische evangelische Bischof sein Amt niederlegte, von den Polen, Schweden, ja dem russifizierenden Zarismus nicht versucht, war gefordert vom Prestigebedürfnis einer chauvinistischen Minderheit des lettischen Volkes. Tatarin stellt dazu fest, dass sich der Dom in Riga seit seiner Erbauung im Besitz der Deutschen Rigas befand; dass, selbst Eigentum nicht zugegeben, der deutschen Domgemeinde seit ihrem Sonderbestehen das alleinige Nutzungsrecht an der Kirche gebührte; dass im Augenblick der Enteignung die Domgemeinde den ausschliesslichen Besitz, die ausschliessliche Verwaltung und Verfügung am Dom hatte. Demgegenüber spricht die „Enteignungs“verordnung nur von einer Neuregelung der Verwaltung und Nutzung an dem beweglichen Vermögen der juristischen Person „Domkirche“. Aber Tatarin vermag auf umfangreichster staats- und verwaltungsrechtlicher Grundlage nachzuweisen, dass dem lettischen Recht die Eigentums-garantie nicht fremd ist, dass es sich tatsächlich um Enteignung handelt und dass diese rechtsfehlerhaft war. Da sich der Verfasser von dem etwa den Deutschen offenen Rechtsschutz eines höherer Gerechtigkeit entsprechenden Urteils nichts versieht, prüft er seinen Gegenstand auch noch vom völkerrechtlichen Minderheitenschutz aus. Nachdem er die Eigenart des völkerrechtlichen Minoritätenrechtes klargestellt, die formellen Schwierigkeiten für die Geltendmachung der deutschen Position, findet er ein den Deutschen günstiges materielles Recht. Das so gewonnene Gesamtbild enthüllt sich dem rechtsphilosophischen Denken des Verfassers als eine Verletzung schliesslich der sittlichen Grundlagen der Staats- und Weltordnung, indem jene lettländische Notverordnung durch ihren Angriff auf die Idee der Gerechtigkeit erst wahre Geistesnot heraufbeschworen hat.

Die weitausholenden, tiefgreifenden und scharfsinnigen Ausführungen des Verfassers zwingen in ihren Bann, bereichern den Leser um eine bittere Erkenntnis deutscher Schmach, zeigen ihm aber auch brennend die leuchtende Flamme deutschen Rechts.

Rudolf Oeschey, Leipzig.

**Gercke, Alfred, Geschichte der Philosophie.** (Einleitung in die Altertumswissenschaft. II. Band. 6. Heft.) Vierte Auflage, bearbeitet von Ernst Hoffmann (Professor der Philosophie an der Universität Heidelberg). Leipzig u. Berlin 1932, Teubner. (118 S. gr. 8.) 5 RM.

Im Rahmen einer umfassend angelegten, von ihm selbst und Eduard Norden herausgehobenen Einleitung in die Altertumswissenschaft hatte Alfred Gercke die Geschichte der Philosophie, d. h. eine Geschichte der antiken Philosophie geschrieben. Diese Philosophie unterschied sich von den üblichen Darstellungen der Geschichte der Philosophie vorab dadurch, dass sie allemal das Eigenartige und die Probleme des einzelnen Philosophen scharf heraus-

stellte. Diesen Charakter des Buches zu erhalten, ist denn auch das Bestreben des Heidelberger Philosophen Ernst Hoffmann gewesen, der in dankenswerter Weise das Buch nach Gerckes Tode neu herausgegeben hat. Ja, Hoffmann hat diesen Charakter nicht nur erhalten, sondern durch Hinweis auf neuere Problemstellungen noch schärfer zur Geltung gebracht. Dabei sind es wirklich die zentralsten Probleme, auf die Hoffmann neu die Aufmerksamkeit des Lesers lenkt, wenn er zu den Problemen der Sokratesdarstellung, des Weltbildes Platons, des Verhältnisses des Aristoteles zu Plato und der Poseidonios-Forschung ganz neue, überaus wertvolle Ausführungen gibt. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es auch die Rücksicht auf die jungen Theologen, denen Hoffmann in Heidelberg die Geschichte der Philosophie vorträgt, gewesen ist, die Hoffmanns Blick vornehmlich gerade auf diese, für den Theologen besonders wichtigen Fragen gelenkt hat. Es ist selbstverständlich, dass in diesem neuen Gewande unsere Philosophiegeschichte den Theologen viel zu sagen hat. Ich empfehle sie ohne jeden Vorbehalt.

Robert Jelke, Heidelberg.

**Köberle, Adolf** (Prof. Dr., Basel), **Christentum und modernes Naturerleben**. Drei Vorlesungen. Gütersloh 1932, C. Bertelsmann. (Studien des apologetischen Seminars, hrsg. von Carl Stange. 33. Heft.) (70 S. 8.) Kart. 2 RM.

Ist der Idealismus daran gescheitert, dass es ihm nicht gelang, die Natur in sich aufzunehmen (Lütgert), so braucht jedenfalls nicht das Christentum diesem Gericht zu verfallen. Dass vielmehr das Christentum wesensgemäss die richtige Einstellung zur Natur vertritt, das zeigt in überzeugender Weise das genannte Buch von Adolf Köberle. Es ist aus Vorlesungen entstanden, welche der Verfasser auf der Herbsttagung des apologetischen Seminars in Helmstedt 1931 gehalten und auf Wunsch des Seminarleiters sowie der Hörer dem Druck hiermit übergeben hat. Und wenn man das Buch gelesen hat, wird man nicht bloss diesen Wunsch sehr begreiflich finden, sondern auch dem verehrten Verfasser herzlich danken, dass er diesem Wunsch nachgegeben. Der beibehaltene Charakter der Vorlesung erhöht nur den lebendigen Eindruck, den Köberles Ausführungen hinterlassen.

In der ersten Vorlesung, wo der Verf. Grundsätzliches zur Frage der Auseinandersetzung vom Christentum und modernen Naturerleben bringt, kritisiert er namentlich die defensive Methode der älteren Apologie mit ihrem Rückzug auf die Innenwelt und weist den Universalanspruch des Evangeliums auch in bezug auf die Weltanschauung auf; die Theologie hat den geschlossenen Totalanspekt der Offenbarung geltend zu machen und zu zeigen, dass Christus allein das Licht der Welt ist (S. 9—29). In der zweiten Vorlesung „Das Wesen des modernen Naturerlebens“ schildert Köberle unter Heranziehung einer Reihe moderner Schriftsteller trefflich die beiden Grundhaltungen gegenüber der Natur, die für die Gegenwart kennzeichnend sind, einerseits die Vergötterung der Natur, den Naturpantheismus und den Leibes kult, andererseits die Flucht aus der Natur, und weist darauf hin, wie die eine Haltung so oft in die andere umschlägt, was ergreifend an dem Kriegserleben illustriert wird. Dem Menschen wird aber weder durch das dionysische Ja zur Erde noch durch das verdammende Nein zur Natur geholfen. Helfen kann nur eine Wahrheit, die beiden Seiten an der Natur, ihrer Tag-

und ihre Nachtseite, gerecht wird (S. 30—47). Damit kommen wir zur dritten Vorlesung: Evangelium und Natur. Die Bibel mit ihrer Einheit von Schöpfer- und Erlösergott lehrt uns einmal die Freude an der Schöpfung — und Luther hat gegenüber dem platonisierenden Spiritualismus der älteren Kirche den Realismus der Bibel erneuert — sodann aber auch die Entstelltheit aller Schöpfungsherrlichkeit, und sie hat den Mut, die Verantwortlichkeit für die Verderbung der Schöpfung der Menschheitssünde zuzuschreiben. Im Lichte der Offenbarung erkennen wir Wahrheit und Irrtum in beiden Erscheinungen des modernen Naturerlebens, dem Naturenthusiasmus und dem Naturpessimismus. Die gegenwärtige Zwiespalt der Natur soll schliesslich aufgehoben werden: „auch die Natur soll sich einem ewigen Ostertag entgegenfreuen dürfen“ (S. 48—70). — So der Gedankengang dieser schönen Vorlesungen, deren Studium dem Rez. eine reine Freude bereitet hat. Dass in dem wichtigen Abschnitte über den Zusammenhang von Menschheitsschuld und Kreaturenleid noch ungeklärte Fragen bleiben, deutet Köberle im Vorworte selbst an. Wir wollen hoffen, dass die angekündigte spätere Arbeit, die einen stärkeren Ausbau dieses Zusammenhanges bringen soll, nicht lange auf sich warten lassen möge.

Olaf Moe, Oslo.

### Zeitschriften.

**Wort und Tat**. Jahrg. 1933, 1. Heft: Gründler, Volksschicksal im Lichte der Offenbarung. Jeep, Volksmission u. Kirche. — 2. Heft: Paulsen, Was ist Sünde? Schulz, Sinn u. Bedeutung der Themenformulierung für d. volksmissionarischen Vortrag. — 3. Heft: Schweitzer, Ein neuer Volksmissionarischer Weg? Engelmann, Was ist Gnade? — 7. Heft: Schwarz, Neuordnung der Kirchenmusik. Beyer, Die Reform d. kirchl. Presse. — 8. Heft: Künneth, Um die Kirche! Paulsen, Was heisst Glauben? Wendland, Leitsätze zur Frage der Theol. Fakultät.

**Zeitschrift, Biblische**. 21. Jahrg., 1. Heft: J. Sickenberger, Drei angebliche Hinweise auf die Matthäuspriorität. F. Wutz, Abweichende Vokalisationsüberlieferung im hebr. Text. G. Graf, Exegetische Schriften zum N. T. in arabischer Sprache bis zum 14. Jahrhundert.

**Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte**. 27. Jahrg., 2. Heft: H. Foerster, Nuntius d'Aquino u. die Bischöfe seines Sprengels. J. Niquille, La Chronique fribourgeoise du doge Fuchs. E. Fr. J. Müller, Briefe Glareans an Aegidius Tschuda. E. Wymann, Eine Episode aus d. Leben d. Bischofs Jost von Silenen.

**Zeitschrift, Kirchliche**. 1933, 1./2. Heft: Hiltner, Philosophy and the Reformation. M. Reu, Die Versammlung der Amerikanisch-Lutherischen Konferenz.

**Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft**. 48. Jahrg., 10. Heft: H. Rust, Entwurf zu einer Theologie der Religionsgeschichte. Devaranne, Umlernen in d. Mission.

**Zeitschrift, Neue kirchliche**. 44. Jahrg., 4. Heft: K. Schwindel, Kirche u. Jurisdiktion. J. Thomä, „Erlöst, erworben, gewonnen“. F. Vogel, Zu Luk. I, 4. — 9. Heft: W. Schermerl, Zum Gedächtnis Theodor Zahns. II. Bornhäuser, Zum Verständnis von Philipper 2, 5—11 (Schluss). Kindt, Die tragische Fehlentwicklung d. deutsch. Erziehungsgeschichte. E. Strasser, Das 4. Hauptstück in Luthers Kleinem Katechismus u. die Mission. I.

**Zeitschrift für Theologie und Kirche**. N. F. 14. Jahrg., 3. Heft: R. Paulus, Theologie u. Religionsphilosophie. F. Traub, Die neue Fassung d. Bartschen Dogmatik. H. Raillars, Die Stellung der Moral im Leben des Christen nach Zinzendorf. H. Benckert, Isaak August Dorners „Pisteologie“.

**Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft**. 32. Band, 2./3. Heft: S. Mowinckel, Die Vorstellungen d. Spätjudentums vom Heiligen Geist als Fürsprecher u. der johanneische Paraklet. H. Koch, Zu Ps.-Titus, De dispositione sanctimonii. L. Rost, Zur Neuausgabe der Damaskusschrift in den Kleinen Texten. K. Müller, Kleinere Beiträge zur alten Kirchengeschichte. 18. E. v. Dobschütz, Zur Liste der neutestamentlichen Handschriften. IV. H. Ljungvik, Zum Römerbrief 3, 7—8. O. Schaefer, Der Sinn der Rede Jesu von den vielen Wohnungen in seines Vaters Hause u. von dem Weg zu ihm. (Joh. 14, 1—7.) K. Petersen, Zu den Speisungs- u. Abendmahlsberichten.

**Archiv für katholisches Kirchenrecht.** 113. Band, 1./2. Heft: Hilling, Die Reformgesetze Pius X. und der Codex Juris Canonici; Der Generalvikar u. das bischöfliche Spezialmandat. Hofmeister, Öl- u. andere Pontifikalweihen durch einfache Priester. Rey, Domus poenitentiae des kanonischen Strafrechts nach geltendem deutschen Kirchenrecht.

**Archiv für Reformationsgeschichte.** 30. Jahrg., 1./2. Heft = 117./118. Nr.: F. Hrubý, Die Wiedertäufer in Mähren. H. Volz, Neue Beiträge zum Briefwechsel von Melanchthon u. Mathesius. III. V. Schultze, Eine unbekannte Handschrift der Scholien zu Luthers Vorlesungen über Jesaja. O. Clemen, Das Prager Manifest Thomas Münzers. G. Buchwald, Kleine Notizen aus Rechnungsbüchern des Thüringischen Staatsarchivs (Weimar). I. W. Friedensburg, Aus d. Briefarchiv des Justus Menius. IV. F. Walser, Alonso Manrique u. Karl V. Th. Wotschke, Briefe aus dem Donaulande. I. W. Friedensburg, Luther als Satiriker.

**Blätter, Theologische.** 12. Jahrg., 6. Nr.: R. Bultmann, Die Aufgabe der Theologie in d. gegenwärtigen Situation. W. Staerk, Die Offenbarung im Alten Testament. Thesen. W. von Loewenich, Zum Verständnis des Opfergedankens im Hebräerbrief. G. Schulze, Luthers „Auslegung der 10 Gebote“ (1528) und sein Sermon „Von den Guten Werken“ (1520). Th. Hermann, Noch einmal: Zur Geschichte d. Privatbeichte. Stuhlfauth, Antwort. — 7. Nr.: G. Hölscher, Der Ursprung d. Apokalypse Mark. 13. H. Lilje, Noch einmal: Luthers Geschichtsanschauung. P. Meinhold, Antwort. O. Kühler, Geschichte u. Glaube. — 8. Nr.: H. Echternach, Zur Frage nach einem theologischen Wahrheitsbegriff. K. Cramer, Philologie, Historie und Theologie. H. Heilbardt, Der Elohst als selbständige Geschichtsquelle. R. Press, Sauls Königswahl. M. Buber, Offener Brief an Gerhard Kittel.

**Christentum und Wirklichkeit.** 11. Jahrg., 8. Heft: G. Merkel, Die Nachfolge Christi. A. Bach, Jugend von heute (Schluss). K. Wessendorf, Väter u. Söhne.

**Christentum und Wissenschaft.** 9. Jahrg., 7. Heft: L. Dost, Zur alttestamentlichen Exegese. W. Caspari, Waren die Juden in babylonischer Gefangenschaft oder nicht? W. Schadeberg, Zur gegenwärtigen Lage der Religionspsychologie. — 8. Heft: W. Ernst, Lage u. Ertrag der Gegenwartphilosophie. F. Hempelmann, Naturwissenschaft u. Religion. A. E. Garvie, Gnade u. Kirchenverfassung. Aus d. Engl. übers. v. R. Winkler. G. Wobbermin, Karl Barths Angriff auf die Glaubensbewegung Deutsche Christen.

**Church Quarterly, The Lutheran.** 1933, 1. Nr.: Melhorn, Unionism. Aberly, The Effect of the Laymen's inquiry on foreign missions. Raun, Church discipline, a comparative study of Luther and Calvin.

**Diaspora, Die evangelische.** 15. Jahrg., 3. Heft: C. Schneider, Die Umwelt des Neuen Testaments; Neues aus u. über Australien. H. Stökl, Die Gestalt der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Valparaiso.

**Die Erziehung.** 8. Jahrg., 4. Heft: H. Weinstock, Die höhere Schule in unserer Zeit. Gabriele Palm, Die praktische Schule als neue Form der höheren Schule. S. Hessen, Das Sowjetschulwesen am Ende des Fünfjahresplanes. — 5. Heft: M. Wagenschein, Naturwissenschaft und Bildung. S. Schwarz, Die elastische Einheitsschule. — 6. Heft: H. Nohl, Die volkserzieherische Arbeit innerhalb der pädagog. Bewegung. F. Glaeser, Der Idealismusstreit und die Pädagogik. W. Peiser, Der Idealismus in d. italien. Pädagogik. S. Hessen, Das Sowjetschulwesen am Ende d. Fünfjahresplanes (Schluss). — 7. Heft: E. Spranger, März 1933. W. Flitner, Die deutsche Erziehungslage nach d. 5. März 1933. H. Beutler, Die junge Generation und d. pädagog. Aufgabe. Elisabeth Blochmann, Die Krisis d. Frauenbildung. G. Haber, Der Stand d. Landeschulpädagogik. W. Flitner, Die Entwicklung d. Pädagogischen Akademien. — 8. Heft: G. Louis, Höhere Schule u. Kunde. L. Mester, Die körperliche Erziehung in d. Lehrerbildung. — 10./11. Heft: A. Bork, Der Lehrer u. sein Zeitalter. G. Bohne, Die gegenwärtige Lage des evang. Religionsunterrichts an d. Volksschule. A. Littmann, Der pädagogische Austausch im Dienst der Nation.

**Ethik.** 9. Jahrg., 3. Heft: W. Fischer, Rund um die „Ethik“. S. Buadze, Das Problem d. Todes. F. Buttersack, Was heisst: Volk? F. E. Haag, Volk im Staat (Schluss). O. Michel, Evangel. Christentum u. Sterilisation. G. Bonne, Eugenik, Papst u. Ethik. E. Abderhalden, Das Problem der Eugenik. C. Kröber, Vom Arbeiter her gesehen! Luise Hartmann-Rücklos, Ethik u. Religion. G. Rösler, Über den Normbegriff. E. Sonntag, Verbrechen u. moderne Philosophie. — 6. Heft: E. Abderhalden, Unsere Stellungnahme zum neuen Deutschland. H. Liebrich, Erbe u. Aufgabe; Um die christliche Jugend. Fr. Helwes, Harte Worte u. strenge Forderungen zur Geburtenbeschränkung. O. Craemer, Schülerdankbarkeit. W. Fischer, Vom Wesen der Ethik. A. von Csia, Sexualethische Erziehung u. das kom-

mende Geschlecht (Schluss). K. Bornstein, Wohltätigkeit und Wohltun!

**Heft, Philosophische.** 4. Jahrg., 1./2. Heft: M. Beck, Versuch einer Kulturgenealogie. H. André, Über d. Bedeutung d. Ganzheitsbetrachtung in d. heutigen Biologie. A. Müller, Das objektive Rangordnungsprinzip in d. Biologie.

**Die Hochkirche.** 15. Jahrg., 7./8. Heft: F. Heiler, Vorwort. P. Schorlemmer, Was hat d. hochkirchliche Bewegung für d. Aufbau einer evang.-kathol. Nationalkirche getan? — Das Erstgeburtsrecht d. hochkirchl. Bewegung an d. geplanten bischöflichen Verfassung d. evang. Reichskirche. G. Steinberg, Die kommende Kirche. M. Seibt, Die Bedeutung der Hochkirche für das neue Deutschland. F. Schöfer, Die hochkirchl. Bewegung in d. evang. Kirche deutscher Nation. K. Minkner, Bekenntnis u. Bischofsamt in d. evang. Kirche deutscher Nation. W. Drobnitzky, Wesen u. Aufgabe d. evang. Bischofamt. — Der deutsche Katholizismus im untergehenden u. im werdenden Reich von e. kathol. Theologen. W. Peters, Konfessionelle Versöhnung im einigen. F. Heiler, Kirche u. Volk.

**Jahrbuch, Philosophisches.** 46. Band, 3. Heft: G. Kahl-Furthmann, Beiträge zum Kausalproblem. III. B. Lakebrink, Das Wesen d. theoret. Notwendigkeit (Schluss). J. Neumer, Das Gottesproblem bei Nikolaus von Cues. O. Pohley, Humes Lehre von Raum u. Zeit.

**Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.** 105, 1932: Baur, Das Lebenswerk des Albertus Magnus. Gogarten, Bürgerliche Lebensanschauung u. christl. Glaube. Lewkowitz, Religiöse Welanschauung u. die Geschichtsphilosophie der Gegenwart. Lothar, Die Katakomben von Neapel.

**Journal, International, of ethics.** 43. Vol., 4. Nr., July 1933: A. F. Liber & D. Weinman, Standardization and ethics. A. H. Kamiat, Toward a philosophy of democracy. R. Withington, Religio duorum medicorum.

**The Journal of religion.** 13. Vol., 1. Nr., Jan. 1933: Ch. M. Marshall, The historical Relation of law and religion. Cl. R. Bowen, Love in the Fourth Gospel. D. W. Riddle, The later Books of the New Testament: A point of view and a prospect. R. Fortenbaugh, American Lutheran Synods and slavery. — 13. Vol., 2. Nr., April 1933: H. H. Titus, A Neo-Realist's Idea of God. B. E. Meland, Friedrich Heiler and the High Church Movement in Germany. W. A. Irwin, An Examination of the progress of thought in the Dialogue of Iob. W. T. Townsend, The so-called Symmachian Forgeries. A. J. W. Myers, Some unfinished Tasks in religious education. C. Manshardt, Dilemmas confronting christianity in India. M. E. Andrews, The Problem of motive in the ethics of Paul.

**Journal of theological studies.** 34. Vol., 135. Nr., July 1933: F. C. Burkitt, Joseph Armitage Robinson. B. H. Streeter, The primitive Text of the Acts (A. C. Clark). G. Dix, Didache and Diatessaron. M. Frost, Notes on the Te Deum. L. Prestige, *Ἀγέν[ν]ητος* and cognate words in Athanasius. F. C. Burkitt, The new Manichaean Documents. A. Souter, A Manuscript of St. Augustine at Perth, Scotland. P. L. Hedley, *Λαβουλία*.

**Luther.** 15. Jahrg., 1. Heft: J. Meinhold, Der Staat in Luthers Verkündigung. III. Eine Sammlung von Kernworten aus Luthers deutschen Schriften. G. Krüger, Wie sah die Stadt Wittenberg zu Luthers Lebzeiten aus? — 2. Heft: J. Meinhold, Der Staat in Luthers Verkündigung (Schluss). P. Althaus, Luther u. die Theologie des Politischen. H. Bornkamm, Das Wort Gottes bei Luther. Th. Knolle, Luthers liturgisches Handeln in seiner Bedeutung für d. Gegenwart. M. Doerne, Das pädagogische Problem im Lichte Luthers.

**Mind.** 42. Vol., 167. Nr., July 1933: H. H. Price, Stace on the construction of the external world. C. D. Broad, Prof. Hallett's Aeternitas. II. D. R. Cousin, Aristotle's of substance. L. S. Stebbing, Joseph's Defence of free-thinking in logistics.

**Missionsmagazin, Evangelisches.** N. F. 77. Jahrg., 9. Heft: E. Schick, Lebendige Gemeinden. A. Steckelisen, Amerikanische Missionskritik. W. Straszer, Das pantheistische Denken Indiens als grösstes Hindernis für d. Verständnis d. christl. Botschaft. W. Schiesz, Gandhis Kampf für die Kastenlosen u. die Mission.

**Missionszeitschrift, Neue allgemeine.** 10. Jahrg., 7. Heft: Richter, Professor Hermann Wirths unordentliche Heilbringer-Religion. Marx, Mission u. dialektische Theologie, Mission u. Volkstum. Braun, Germanischer Glaube u. Christentum. Butmann, Die Unbedingtheit der ertümlichen Bindungen. — 8. Heft: Schlunk, Die Mission im Feuer der Kritik. Gutmann, Die Unbedingtheit der ertümlichen Bindungen (Schluss).

**Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst.** 38. Jahrg., 7. Heft: W. Caspari, Über alttestamentliche Bezugnahmen im evang. Gesangbuch und ihre Beseitigung. K. Kappesser, Grundsätzliches über kirchenmusikalische Veranstaltungen. K. Knodt, Sinn und Stellung d. Kirchenhören. Richt-

linien. O. Brodde, *Musica sacra im zeitgenössischen Schaffen*. Benkert, „Auf, lasst uns Zion bauen“ u. „Einen Strahl von Deinem Glanze“.

**Monatsschrift für Pastoraltheologie**. 29. Jahrg., 7. Heft: Frick, *Worte aus Predigten u. Reden Friedrich von Bodelschwings*. Sammetreuther, *Meditationen zur Predigt* (Fortsetzung). G. Merz, *Dank u. Dienst*. Predigt. W. Tristhaas, *Die Begründung d. kirchl. Liebesarbeit*. Habilitations-Antrittsvorlesung. A. W. Macholz, *Das wirkliche Bekenntnis in der Gegenwart*. G. Stratenwerth, *Friedrich von Bodelschwingh*.

**The Monist**. 43. Vol., 2. Nr. July 1933: D. C. Williams, *The a priori argument for subjectivism*. D. M. Datta, *The objective Idealism of Berkeley*. S. Eldridge, *Specialization and integration in intellectual inquiry*. B. W. Brotherton, *The primitive mental Attitude and the objective method in the study of mind*. E. J. Nelson, *On three logical Principles in intension*. A. Ushenko, *The Problem of general propositions*.

**Pädagogik, Die evangelische**. 8. Jahrg., 4. Heft: F. Schulze, *Verkündigung oder Bildungshilfe im evang. Religionsunterricht*. K. Kindt, *Doernes evangelische Pädagogik*.

**Pfarrarchiv, Preussisches**. 21. Band, 4. Heft: F. Giese, *Die Rechtsstellung der Pfarrer als Gegenstand staatlicher Regelung*. Schowalter, *Kirchensteuerfragen u. Kirchensteuerreform im Gebiete d. Kirche d. Altpreuussischen Union*. W. Gerber, *Änderung die Kirchensteuer-Rechtsmittelverfahrens durch die Preuss. Reform-Verordnung v. 17. März 1933*.

**Revue Bénédictine**. 45. T., 1. No.: F. J. Badcock, *Le Credo primitif d'Afrique*. A. Wilmart, *La Bénédiction romaine du lait et du miel dans l'Euchologe Barbarini*. De Bruyne, *Notes sur le psautier de Saint Augustin*. A. Wilmart, *Les Textes latins de la lettre de Palladius sur les moeurs des Brahmanes; Nouvelles de Rome au tempe d'Alexandre II*. G. Morin, *Le Commentaire homilétique de S. Césaire sur l'Apocalypse*.

**Revue de l'histoire des religions**. 107. T., 2/3. No., Mars/Juin 1933: E. Dhorme, *Le Sacrifice accadien à propos d'un ouvrage récent*. A. H. Krappe, *La Naissance de Moïse*. E. Cavaignac, *Assurabi II, Hadad' ézér et David*. Ch. Bocard, *Les Bûchers sacrés d'Éléusis*. E. Dujardin, *La Date de l'institution eucharistique dans la tradition chrétienne primitive*. Fr. Cumont, *La Bibliothèque d'un manichéen découverte en Égypte*.

**Revue Néo-Scholastique**. 35. Année, 2. Sér., No. 37, Févr. 1933: L. de Raeymaker, *Albert de Grand, philosophe*. A. de Poorter, *Manuscrits de philosophie aristotélicienne à la Bibliothèque de Bruges*. F. Renoult, *La Philosophie des sciences selon M. Maritain*. F. von Steenberghen, *La Philosophie de S. Augustin d'après les travaux du centenaire* (Forts.).

**Scholastik**. 8. Jahrg., 2. Heft: J. Ternus, *Dogmatische Untersuchungen zur Theologie des hl. Thomas über das Sakrament der Weihe*. II. A. Denette, *Der dogmatische Wert Anathematismen Cyrills* (Schluss). A. Feder, *Die Entstehung u. Veröffentlichung d. gennadianischen Schriftstellerkatalogs*. S. H. Thomson, *Eine neue Bestätigung d. Echtheit d. Summa naturalium Alberts d. Grossen; Eine ältere u. vollständigere Hs von Gundissalinus' De divisione scientiarum*.

**Schule und Evangelium**. 8. Jahrg., 6. Heft: Cramer u. Duken, *Erziehung u. Sitte in ihrer Bedeutung im neuen Staat*. O. Ziegner, *Predigt über Luk. 18, 9—14*. — Mgd. von Tilling, *Zum Katechismusunterricht*. H. Arnold, *Zur pädagog. Aussprache im evangelischen Lager*.

**Studien, Franziskanische**. 20. Jahrg., 3. Heft: L. Amorós, *Hugo von Novo Castro O. F. M. u. sein Kommentar zum ersten Buch der Sentenzen*. J. Hofer, *Der Hussitentraktat des heiligen Johannes Kapistran*. Agnes Bartscherer, *Das letzte Wort zu der Urban-Abern-Frage*.

**Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens**. 51. Band, 1. Heft: B. Hanftmann, *Die bonifazische Bauschule Fulda*. F. Reithmaier, *Die Benediktinerstiftes Göttweig zur ehemaligen Salzburger Universität (1623—1810)*. R. Bauerreis, *Die „Vita SS Marini et Anniani“ u. Bischof Argeo vom Freising (765—783)*. Th. Dorn †, *Nochmals der Tassilokelch von Kremsmünster*. R. Bauerreis, *Nachwort*. J. B. Schneyer, *Der Benediktinerabt Anselm Desing, ein bedeutsamer Pädagoge im 18. Jahrh.*

**Die Wartburg**. 32. Jahrg., 5. Heft: *Erklärungen des Evangelischen Bundes*. H. W. Beyer, *Zur kirchlichen Lage*. J. Thomä, *Die evang. Unterströmung in d. vorreformatorischen Kirche*. *Verborgene Not*. Aus kathol. Klöstern. H. Schmiedel, *Heide oder Christ?* C. Fey, *Ein neues kath. Konversationslexikon*. — 6. Heft: Eger, *Allein durch den Glauben*. W. Ernst, *Das biblisch-reformatorische Evangelium der Rechtfertigung aus dem Glauben allein als inneres Aufbauprinzip für d. Neugestaltung unseres Volkslebens*. O. Lerche, *Rückschauende Prophetie*. Erika Kolden, *Ein Jahr Leser der Wiener „Reichspost“*. Koch, *Geschichte der Reformation im*

*Salzkammergut*. — 7. Heft: O. Lerche, *Von der Papstwahl, vom Schisma u. von der konziliaren Theorie*. H. Frenzel, *Des Deutschen Reiches Erneuerung im Lichte der Geschichte*. Koch, *Geschichte der Reformation im Salzkammergut* (Schluss). W. Vollert, *Ergebnis der Verhöre im Husz-Prozess u. Sigismunds Schuld*. — 8. Heft: G. Ohlemüller, *Das Reichskondordat*. R. Schwenke, *Wie erklärt sich der Erfolg der Gegenreformation in Deutschland nach d. Augsburger Religionsfrieden?* *Die Arbeit d. kathol. Kirche im südlichen Afrika*. R. Becker, *Kathol. Aktion in Brasilien*. B. H. Zimmermann, *Aus d. Briefwechsel eines kath. Geistlichen*.

**Zeitschrift für Ascese und Mystik**. 8. Jahrg., 3. Heft: H. Bleienstein, *Der heilige Priester*. Oda Schneider, *Vom Selbsthass aus Gottesliebe*. W. Scherer, *Der ehrwürdige Thomas von Kempen u. die mystische Beschauung*. E. Przywara, *Die Idee des Jesuiten*. L. Hertling, *Der mittelalterliche Heiligtypus nach den Tugendkatalogen*. J. Metzler, *Zur Einleitung d. Seligsprechungsprozesses von P. Jakob Rem. J. Stiglmayr*, *Die kirchliche Busse im Lichte der neuesten Forschung*.

**Zeitschrift, Internationale kirchliche**. 23. Jahrg., 2. Nr.: R. Keussen, *Die Willensfreiheit als religiöses u. philosophisches Grundproblem* (Schluss). C. N., *Die Gnadentheorie in d. orthodoxen morgenländischen Kirche*. K. Droese, *Die Liturgie der Orthodoxen Armenischen Kirche in Nordamerika*.

**Zeitschrift für Kirchengeschichte**. 3. Folge, 3=52. Band, 2/3. Heft: O. Schaefer, *Eine Appellation des Gelnhäuser Stadtpfarrers Konrad von Feuchtwangen an d. Papst*. B. Altaner, *Die Durchführung d. Konzilsbeschlusses über d. Errichtung von Lehrstühlen für oriental. Sprachen*. H. A. Bakel, *Zwingli oder Luther?* L. v. Muralt, *Die Ursachen der Religionskriege in Frankreich*. Th. Wotschke, *Die Nöte der Orthodoxie in Wittenberg*. H. Waitz, *Neues zur Text- u. Literaturkritik der Pseudoklementinen*. R. Haupt, *Die Anfänge d. Christentums in d. Wetterau*. P. Meinhold, *Lutherana aus d. Nürnberger Tischredenhandschrift Veit Dietrichs*. M. Granzig, *Zu Luthers „Suppeatio annorum mundi“*. M. Laubert, *Zwei Episoden aus d. Posener Mischehenkonflikt*. O. Schabert, *Die Märtyrerakte d. Revalschen Bischofs Platon vom Jahre 1919*.

## Deutsches Pfarrerblatt vom 5. Sept. 1933 schreibt:

Betr.: Der apostol. Ursprung der vier Evangelien  
von D. Dr. Joh. Jeremias\*.

Zum Textaufbau der griechischen Evangelien von D. Sievers gibt D. Jeremias eine ausführliche, ergänzende Sachkritik. Bisher ungeahnte Ergebnisse erzielt er mit den beiden neu entdeckten Mitteln der Schallanalyse, das sind die Stimmumlage und der Querindex. Erstere ist wichtig für Identifizierung des Autors, letzterer für Bestimmung der Zeitfolge, in der die Teile eines Schriftstückes entstanden sind. In ganz neues, helles Licht treten als Mitarbeiter an den Evangelien die Gestalten des Thomas und Andreas, des Philippus und der beiden Jakobus. Bestätigt wird die schon früher angenommene Mitarbeit des Petrus, der beiden Johannes, des Matthäus, Markus und Lukas. Wunderbare Beherrschung eines höchst komplizierten Apparates minutiösester Forschung und ein feines Gefühl für die echten religiösen Werte, ein aus wissenschaftlicher Akribie und eigenster religiöser Erfahrung geborenes und befruchtetes Sensorium für die verschiedenen Stimmen, eine genaue Kenntnis der Geschichte der Auslegung und eine große Ehrfurcht vor dem heiligen Text, vor der lebendigen Verkündigung und vor dem innersten Sinn und Geist Jesu Christi —, dies alles und viele andere Vorzüge wirken zusammen bei der Schaffung dieses Buches, das uns mitten in den Strom der lebendigen Verkündigung aller Apostel stellt, den Schutt der Überlagerung energisch fortträumt und der Gefahr einer Verdunkelung des Königs der Wahrheit durch eine allzu radikale, moderne Kritik wie vor allem durch eine oberflächliche und schläfrige Tradition der Schrifterklärung energisch und erfrischend wehrt.

\* **Der apostolische Ursprung der vier Evangelien**. Mit einer kurzgefassten Einleitung in die neueste Geschichte der Schallanalyse. Von D. Dr. Joh. Jeremias. VIII und 168 S., 6.— RM. Ferner erschien: **Das Evangelium nach Matthäus**. Nach der D. Sievers'schen Klangforschung bearbeitet von D. Dr. Joh. Jeremias. A. Übersetzung des Matthäus in den ursprünglichen Stilverformen. B. Stimme und Sprache des Matthäus im Lichte der Klangforschung. Mit einem erstmalig veröffentlichten Bilde (Evangelisten als Schreiber, 15. Jahrhundert). 6.— RM.

**Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig**